

Interventionsplan

Was tun bei der Vermutung, ein Kind, ein:e Jugendliche:r oder ein:e
Schutzbefohlene:r ist betroffen von sexualisierter Gewalt?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation der vermutlichen Täter:innen mit der Vermutung!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

Keine Informationen an die vermutlichen Täter:innen!

Zunächst **keine** Konfrontation der Eltern der/des Betroffenen mit dem Sachverhalt!

Ruhe bewahren! **Keine** überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des vermutlich betroffenen Menschen beobachten, Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Mit der Vertrauensperson des Kirchenkreises (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen. Sie nimmt die Mitteilung auf und berät zum weiteren Vorgehen. Über alle Fälle ab einem vagen Verdacht informiert sie das Interventionsteam (Supertintendent:in, Öffentlichkeitsreferat) und weist auf die Möglichkeit der vertraulichen Beratung durch die

Das Interventionsteam kommt zeitnah zur Einschätzung der Sachlage und Dringlichkeit zusammen und zieht bei Minderjährigen eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGBVIII hinzu. Sie schätzen bei Minderjährigen das Gefährdungsrisiko ein und beraten zu den weiteren

Bei einem begründeten Verdacht besteht die Meldepflicht bei der landeskirchlichen Meldestelle.

Begründete Verdachtsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Individuelle und institutionelle Aufarbeitung

Wen kann ich bei der Vermutung von sexualisierter Gewalt ansprechen?

Jede:r beruflich Mitarbeitende sowie alle Gruppenleitungen der Evangelischen Sophiengemeinde stehen grundsätzlich als Ansprechpersonen zur Verfügung!

VERTRAUENSPERSONEN DES KIRCHENKREISES

Sabine Cornelissen

Frauenbeauftragte des Kirchenkreises

✉ vertrauensperson.ekbgv@ekir.de

☎ 0174 890 1697

Michaela Bauch

Jugendreferentin im Kirchenkreis

✉ vertrauensperson.ekbgv@ekir.de

☎ 0151 291 215 01

Janine Fries

Jugenderleiterin der Evangelischen
Kirchengemeinde Flamersheim

✉ vertrauensperson.ekbgv@ekir.de

☎ 0157 829 623 42

INTERVENTIONSTEAM DES KIRCHENKREISES

Zusätzlich zu den Vertrauenspersonen:

Superintendent:in

PfarrerIn Claudia Müller-Bück

✉ claudia.mueller-bueck@ekir.de

☎ 0228 30787-13

Öffentlichkeitsreferent:in

Dr. Uta Garbisch

✉ pressereferat-bgv@ekir.de

☎ 0228 30787-12

LANDESKIRCHLICHE ANSPRECHSTELLE

Grundsätzlich ansprechbar, insbesondere
bei Verletzung der sexuellen

Selbstbestimmung durch Pfarrer:innen

Claudia Paul

✉ pia-ansprechstelle@ekir.de

☎ 0211 4562 391 oder 0174 9189311

✉ Evangelische Kirche im Rheinland,
Stabstelle Prävention, Intervention und
Aufarbeitung, Hans-Böckler-Straße 7,
40476 Düsseldorf

EXTERNE, UNABHÄNGIGE, NICHT-KIRCHLICHE BERATUNG

Wildwasser Bielefeld e.V.

✉ ansprechstelle@wildwasser-bielefeld.de

☎ 0521 175476 (montags 15:00-16:30 Uhr)

✉ Wildwasser Bielefeld e.V.,
Münzstraße 8, 33602 Bielefeld

🌐 www.wildwasser-bielefeld.de

ÖRTLICHES JUGENDAMT

✉ jugendamt@kreis-euskirchen.de

☎ 02251 15660

✉ Jugendamt des Kreises Euskirchen,
Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen

ZENTRALE ANLAUFSTELLE.HELP

✉ zentrale@anlaufstelle.help

☎ 0800 50 40 112